

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2396/19

Titel  
Anfrage zu Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

### Stellungnahme

#### **1. Wie viele Personen haben in Erfurt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII?**

Zum Stichtag 01.12.2019 besitzen 76 Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis.

#### **2. Wie können interessierte Personen eine solche Erlaubnis erhalten?**

Interessierte Personen wenden sich für ein persönliches Beratungsgespräch an das Jugendamt. Im Bereich Kindertagespflege der "Beratungsstelle für Familien mit Kindern" wird nach Antragstellung und Vorliegen aller Voraussetzungen die Pflegeerlaubnis schriftlich erteilt.

#### **3. Welche Maßnahmenträger in Erfurt verfügen über das gemeinsame Gütesiegel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesagentur für Arbeit und des Freistaats Thüringen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen und mit welchen Kosten ist eine solche Maßnahme verbunden?**

Das Gütesiegel war Fördervoraussetzung für die Qualifikation von Tagespflegepersonen nach dem Aktionsprogramm Kindertagespflege. Nachdem das Aktionsprogramm ausgelaufen war, ist nun Mindestvoraussetzung § 10 Abs. 2 ThürKitaG. Dem Jugendamt ist in Erfurt ein Bildungsträger bekannt, der diese Voraussetzungen erfüllt. Ein weiterer Anbieter ist in Weimar tätig. Die durchschnittlichen Maßnahmekosten von ca. 1.000 € können individuell z.B. durch das Jobcenter gefördert werden. Das Jugendamt trägt keine Fördermaßnahmen.

### Anlagen

gez. Peilke  
Unterschrift Amtsleitung

19.11.2019  
Datum